



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Antrags-Nr. 19-F-02-0018

### **Ehrenamt und Vereine haben jetzt und in Zukunft in Wiesbaden ihren festen Platz - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2019 -**

Wiesbaden ist stolz, tausende gemeinnützige Vereine und Menschen zu haben, die sich regelmäßig ehrenamtlich engagieren. Sie sichern den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt unserer Stadt. Die Landeshauptstadt wird diese Vereine auch künftig schützen und fördern.

Wiesbaden erkennt die unbezahlbaren Leistungen an, die diese Menschen jeden Tag erbringen. Historisch und traditionell gewachsene Strukturen gilt es im Vereinsleben zu bewahren. Die Stadt wird die tragenden Pfeiler der Gesellschaft weder beschneiden noch zerlegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über den Hessischen Städtetag gegen die Pläne des Bundesfinanzministers zu protestieren, reinen Frauen- oder Männervereinen die Steuervorteile entziehen zu wollen.

---

### **Ersetzungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2019**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Wiesbaden ist stolz, tausende gemeinnützige Vereine und Menschen zu haben, die sich regelmäßig ehrenamtlich engagieren. Sie sichern den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt unserer Stadt. Die Landeshauptstadt wird diese Vereine auch künftig schützen und fördern. Wiesbaden erkennt die unbezahlbaren Leistungen an, die diese Menschen jeden Tag für das Gemeinwesen erbringen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden bekennt sich zur ehrenamtlichen und gemeinnützigen Tätigkeit von Vereinen als einem tragenden Pfeiler eines sozialen Gemeinwesens und einer demokratischen Zivilgesellschaft.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden soll sich über den Städtetag dafür einsetzen, dass die zunehmenden rechtlichen Hürden für die Gewährung der Gemeinnützigkeit an Vereine, darunter auch solche, die zu politischen Fragen Stellung nehmen und sich an der politischen Willensbildung beteiligen, reduziert werden. Dabei ist insbesondere schnellstmögliche Rechtssicherheit bezüglich der Gemeinnützigkeit herzustellen, da eine rückwirkende Prüfung und ggf. Aberkennung für die letzten drei Jahre eine erhebliche Belastung darstellen kann.

Beschluss 0062 vom 13. Februar 2020

---

### **Ergänzungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 10.12.2019**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Des Weiteren soll der Magistrat sich über den Hessischen Städtetag dafür einsetzen, dass Vereine wie Attac oder VVN-BdA wieder gemeinnützig werden.

---

Beschluss Nr. 0604 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019

Die Beratung des Antrags der CDU-Fraktion vom 04.12.2019 wird einschließlich der Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2019 und Linke&Piraten vom 10.12.2019 auf die Sitzung am 13.02.2020 verschoben.

---

### **Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 12.02.2020 zu TOI/6 „Ehrenamt und Vereine haben jetzt und in Zukunft in Wiesbaden ihren festen Platz“ für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Februar 2020**

Der Bundesfinanzminister hat die Frage aufgeworfen, ob die steuerlichen Begünstigungen von Körperschaften an die Mitgliederstruktur geknüpft werden soll. Dies ist jedoch nicht sachgerecht. Denn die Beschränkung der Mitgliedschaft auf Männer oder Frauen führt nicht automatisch dazu, dass eine Körperschaft nicht mehr der Allgemeinheit dient und damit nicht gemeinnützig i. S. d. § 52 AO sein kann. Je nach Umständen des Einzelfalls, können gerade auch geschlechtsspezifische Mitgliedschaftsstrukturen im Interesse von spezifischen Problemlösungen geboten sein und damit der Allgemeinheit dienen. Die Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich engagieren, sind das Rückgrat des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ohne die mehr als 30 Millionen Menschen, die in Deutschland ein Ehrenamt ausüben, wäre das Land um vieles ärmer.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass ehrenamtliches Engagement unsere Zivilgesellschaft in besonderer Weise prägt und daher unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich zu begünstigen ist. Gerade gemeinnützige Körperschaften erfüllen Aufgaben, die sonst von Bund, Ländern und Gemeinden im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden müssten. Die Landeshauptstadt bekennt sich daher zu dem Grundsatz, ehrenamtliches Engagement nach Möglichkeit zu fördern und spricht sich gegen neue Auflagen aus, die Vereine unnötig belasten oder gar in ihrer Existenz gefährden.
- II. Der Magistrat wird aufgefordert, sich über den Hessischen Städtetag dafür einzusetzen, dass
  - 1) die Gemeinnützigkeit von Körperschaften in Deutschland unabhängig vom Geschlecht ihrer Mitglieder erhalten bleibt.
  - 2) bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft, dem System und Zweck des § 52 AO entsprechend, allein auf den tatsächlich geleisteten Beitrag für die Allgemeinheit und nicht auf sachfremde Aspekte, wie das Geschlecht abgestellt wird.

Beschluss 0062 vom 13. Februar 2020

---

**Beschluss Nr. 0062**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2019 wird einschließlich der Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.12.2019, Linke&Piraten vom 10.12.2019 und der FDP vom 12.02.2020 an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister